# Finanz- & Vorsorge-Strategie

## -Analyse-

Erstellt für

Herrn Max Mustermann

und

Frau Eva Mustermann

am

03.11.2015



#### **Max Musterberater**

Toblacher Str. 1a-b 94036 Passau

Tel: (0851) 753041

Mobil: (0175) 5450056

Fax: (0851) 753051 dermax@web.de

www.dermax.de

## Inhalt

1	Uns	er Service für Sie	Seite 7
2	Ihre	Ziele und Wünsche	8
3	Ihre	Liquidität	9
	3.1	Ihre Einnahmen und Ausgaben	9
	3.2	Ihre Liquiditätsreserve	10
4	Ihre	Altersvorsorge	11
	4.1	Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge brutto	11
	4.2	Auswirkungen von Inflation, Einkommensteuer sowie Kranken- und Pflegeversicherung	13
	4.3	Ihre voraussichtliche Versorgungssituation	14
5	Ihre	Einkommenssicherung	16
	5.1	Ihre Versorgung bei Berufsunfähigkeit	16
	5.2	Versorgung von Eva Mustermann bei Berufsunfähigkeit	17
	5.3	Ihre Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung	17
	5.4	Versorgung von Eva Mustermann bei teilweiser Erwerbsminderung	18
	5.5	Ihre Versorgung bei voller Erwerbsminderung	19
	5.6	Versorgung von Eva Mustermann bei voller Erwerbsminderung	19
	5.7	Unfallbedingte Invalidität	20
	5.8	Hinterbliebenenversorgung	21
6	lhr s	selbst genutztes Wohneigentum	23
	6.1	Ihre finanzielle Belastung durch Mietzahlungen	23



	6.2	Tragbarkeitsrechnung zu Ihrem selbst genutzten Wohneigentum	24
	6.3	Ansparen des notwendigen Eigenkapitals	25
7	Ihre	Gesundheitsversorgung	26
	7.1	Ihre derzeitige Situation zur Gesundheitsversorgung	26
	7.2	Bewertung Ihrer Gesundheitsversorgung	27
	7.3	Ihre Situation bei Arbeitsunfähigkeit	28
	7.4	Ihre Situation im Pflegefall	29
8	Ihre	Kapitalanlagen	31
	8.1	Ihre Vermögensbilanz	31
	8.2	Ihr allgemeiner Vermögensaufbau	32
	8.3	Zielgerichteter Vermögensaufbau	34
9	Ihre	Sach- und Vermögenssicherung	36
	9.1	Ihre derzeitige Situation zur Sach- und Vermögenssicherung	36
	9.2	Bewertung Ihrer Sach- und Vermögenssicherung	36
10	lhre	e Kindervorsorge	38
	10.1	Versicherungen für Ihre Kinder	38
	10.2	Vermögensaufbau für Ihre Kinder	39
11	An	nang	40
	11.1	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Altersvorsorge	40
	11.2	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Einkommenssicherung	43
	11.3	Erläuterungen der Berechnungen zum selbst genutzten Wohnei- gentum	48
	11.4	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Gesundheitsversorgung	49

## Analyse



11.5	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrem allgemeinen Vermö- gensaufbau	50
11.6	Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Kindervorsorge	51
11.7	Berechnung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben	52
11.8	Hinterlegte Rechen- und Modellparameter	57



#### Persönliche Angaben

#### Kunde

Name Max Mustermann

Straße Parkstraße 1
PLZ/Ort 94036 Passau
Tätigkeit Arbeitnehmer
Arbeitgeber Muster AG
Geburtsdatum 02.01.1980

Familienstand verheiratet seit 07.07.2007

#### **Partner**

Name Eva Mustermann
Tätigkeit Arbeitnehmerin
Arbeitgeber Muster GmbH
Geburtsdatum 01.01.1983

#### Kinder

Name Tobias Mustermann

Geburtsdatum 01.01.2009

Name Lisa Mustermann

Geburtsdatum 01.01.2012

In den folgenden Tabellen sind Finanz- und Versicherungsprodukte des Kunden mit "K", die des Partners mit "P" und die der Kinder mit "Ki" gekennzeichnet. Falls weitere Personen in der Analyse berücksichtigt werden, sind diese in den Tabellen mit "A" für "Andere" gekennzeichnet.

## **Analyse**



Die Analyse wurde durch uns sehr sorgfältig mit einer speziellen Software erstellt. Bitte prüfen Sie dennoch Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der vorliegenden Auswertung. Sollten Sie unrichtige oder unvollständige Daten oder Unregelmäßigkeiten der mit diesen Daten erlangten Ergebnisse feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Ansprechpartner. Er wird sich dieser Angelegenheit unverzüglich annehmen.

Wir haften nicht für Berechnungen und Ergebnisse der Software, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass die mit der Software erstellte Analyse eine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung nicht ersetzen kann und auch nicht zu ersetzen versucht. Eine Steuer-, Rechts- oder Rentenberatung ist zudem bestimmten Berufsgruppen vorbehalten.

gfp office 2.33.1 (Profi+)

Copyright © 2006 - 2015 gfp Gesellschaft für Private Finanzplanung mbH, Passau

Seite 7 von 58

#### 1 Unser Service für Sie

Diese Analyse gibt die wirtschaftliche und finanzielle Situation Ihres Haushalts in den wesentlichen Bereichen wieder. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse können Sie zusammen mit Ihrem Berater Ihre derzeitige finanzielle und wirtschaftliche Situation im Hinblick auf Ihre Ziele und Wünsche überprüfen, gegebenenfalls notwendiges Handlungspotential erkennen und geeignete Strategien entwickeln, Ihre wirtschaftliche und finanzielle Zukunft gezielt zu planen und zu gestalten.

Immer dann, wenn man die Zukunft gezielt planen will, muss man modellmäßige Vereinfachungen treffen, zukünftige Entwicklungen antizipieren und dazu bestimmte Annahmen treffen. Solche Modellannahmen können die Aussagen einer Analyse merklich beeinflussen. Unsere Modellannahmen beruhen auf empirischen Analysen und Erfahrungen der Vergangenheit und liefern daher plausible Entscheidungshilfen für die Planung Ihrer Zukunft.

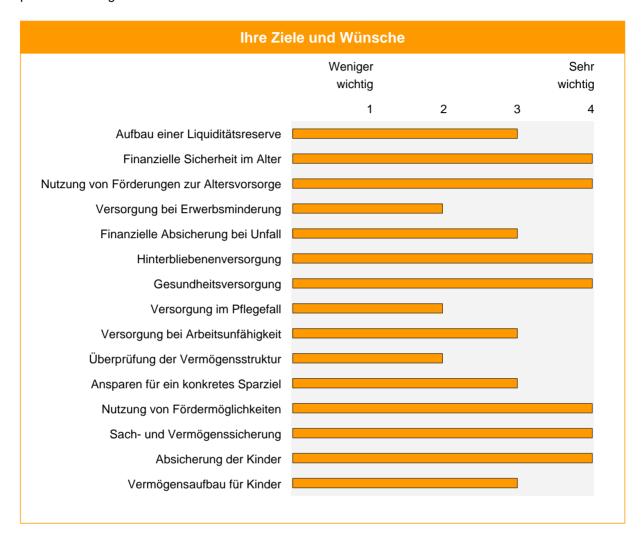
Wir erheben mit dieser Analyse nicht den Anspruch, z. B. Ihre Versorgungslücke im Rentenalter heute schon genau berechnen zu können. Darauf kommt es auch gar nicht an! Vielmehr möchten wir Sie über viele Jahre Ihres Lebens begleiten und Sie durch eine regelmäßige Überprüfung Ihrer finanziellen Situation bei der Erreichung Ihrer Ziele und Wünsche unterstützen.

Ihre Zukunft sollten Sie keinesfalls dem Zufall überlassen! Deswegen sollten Sie Ihre finanzielle Situation regelmäßig analysieren und gemeinsam mit Ihrem Berater eine entsprechende Strategie zur Erreichung Ihrer Ziele und Wünsche entwickeln, diese Strategie regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls wieder anpassen!



#### 2 Ihre Ziele und Wünsche

Bei der Datenerhebung haben Sie folgende Ziele genannt, um Ihre finanzielle Zukunft gezielt zu planen und zu gestalten.



Seite 9 von 58

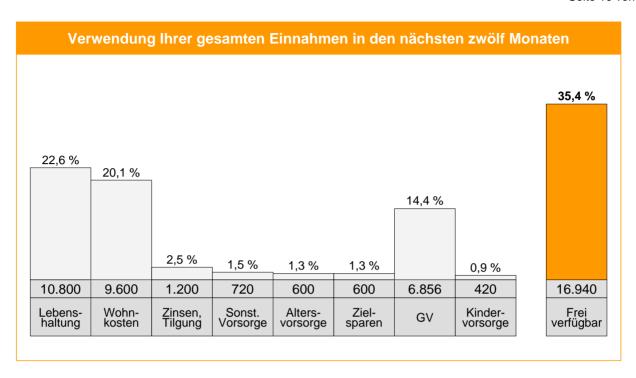
## 3 Ihre Liquidität

## 3.1 Ihre Einnahmen und Ausgaben

Die Zusammensetzung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten zwölf Monaten können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Erläuterungen zur Spezifikation der einzelnen Positionen enthält Anhang 11.7.

	Ihre Einnahmen und Ausgaben in den nächsten zwölf Monaten	Dez 15 - Nov 16
	Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (K)	21.600 €
+	Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (P)	22.200 €
+	Diverse Einnahmen (K)	3.936 €
	Gesamte Einnahmen	47.736 €
./.	Lebenshaltung	10.800 €
./.	Wohnkosten: Miete und Nebenkosten	9.600 €
./.	Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite	1.200 €
./.	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	720 €
./.	Anlagen zur Altersvorsorge	600€
./.	Anlagen zum Zielsparen	600€
./.	Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)	6.856 €
./.	Kindervorsorge	420 €
	Gesamte Ausgaben	30.796 €
=	Frei verfügbares Einkommen	16.940 €

Seite 10 von 58



## 3.2 Ihre Liquiditätsreserve

Um einen unvorhersehbaren finanziellen Kapitalbedarf jederzeit decken zu können, empfehlen wir Ihnen eine Liquiditätsreserve in Höhe von drei Monatseinnahmen aus beruflicher Tätigkeit (Faustformel). Andernfalls würden Sie Gefahr laufen, im Bedarfsfall unnötig Geld zu verlieren, sei es durch hohe Zinsaufwendungen für einen eigentlich unnötigen kurzfristigen Kredit oder durch eine ungeplante Veräußerung von Vermögensgegenständen. Ein solcher Verkauf wäre nämlich unter Umständen nur unter Inkaufnahme von Verlusten möglich.



Seite 11 von 58

#### 4 Ihre Altersvorsorge

Die Altersvorsorge beruht in Deutschland seit Januar 2005 auf dem Drei-Schichten-Modell:

**Schicht 1: Die Basisversorgung** (Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgung, Landwirtschaftliche Alterskasse, Basis-Rente)

**Schicht 2: Die Zusatzversorgung** (Betriebliche Altersversorgung, Private Riester-Rente)

**Schicht 3: Die Privatversorgung** (Private Kapital- und Rentenversicherung, Sonstige Kapitalanlagen zur Altersvorsorge)

## 4.1 Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge brutto

Die Regelaltersgrenze für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung wird seit dem 1. Januar 2008 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen können Sie im Alter von 67 Jahren und somit am 01.02.2047 ohne Abschlag bei der Rente in den Ruhestand gehen. Die Regelaltersrentengrenze für Eva Mustermann liegt bei 67 Jahren.

Um die Ermittlung Ihrer voraussichtlichen Versorgungsbezüge rechnerisch nicht zu überfrachten, haben wir bei der Prognose vereinfachend angenommen, dass die Versorgungsbezüge von Eva Mustermann ab dem Zeitpunkt anfallen, zu dem Sie selbst in Rente gehen.

Die anschließende Übersicht dokumentiert, mit welchen Leistungen Sie und Eva Mustermann aufgrund Ihrer bisher getätigten Vorsorgemaßnahmen aus den drei Schichten der Altersvorsorge bei Eintritt in den Ruhestand rechnen können.

Seite 12 von 58



Die Zusammensetzung Ihrer Versorgungsbezüge aus den einzelnen Schichten können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Erläuterungen zur Berechnung der Versorgungsbezüge sowie zu den Annahmen und Modellparametern enthält Anhang 11.1.

**Schicht 1: Basisversorgung:** Die folgende Tabelle zeigt Ihre geschätzte monatliche Rente aus der Basisversorgung. Dabei haben wir unterstellt, dass Ihre Versorgungsansprüche vom aktuellen Niveau ausgehend bis zu Ihrem Renteneintritt jahresdurchschnittlich um 1 % steigen und Eva Mustermann auch ihre Rente erhält, wenn Sie selbst im Jahr 2047 in Rente gehen.

	Ihre Basisversorgung	Anspruch 2047 heutiges Niveau	Anpassung 1 % pro Jahr	$\Rightarrow$	Anspruch 2047
	Gesetzliche Rentenversicherung (K)	1.702 €			2.317 €
+	Gesetzliche Rentenversicherung (P)	1.300 €			1.770 €
=	Ihre gesamte Basisversorgung brutto				4.087 €

**Schicht 2: Zusatzversorgung:** Die folgende Aufstellung zeigt, über welches Kapitalvermögen Sie und Eva Mustermann bei Eintritt in den Ruhestand aus der Zusatzversorgung voraussichtlich verfügen können und welche monatlichen Entnahmen daraus möglich sind.

Ihre Zusatzversorgung	Kapitalvermögen im Jahr 2047	Monatl. Entnahme
Direktversicherung, Allianz (P)	32.882 €	*144 €
= Ihre gesamte Zusatzversorgung brutto	32.882 €	144 €

<sup>\*</sup> Eine Anlage des Kapitalvermögens zu 3 % und vollständiger Kapitalverzehr über 28 Jahre unterstellt



**Schicht 3: Privatversorgung:** Die folgende Tabelle zeigt, über welches Kapitalvermögen Sie und Eva Mustermann aus vorhandenen privaten Altersvorsorgeprodukten bei Eintritt in den Ruhestand voraussichtlich verfügen werden und welche monatlichen Entnahmen daraus möglich sind.

Ihre Privatversorgung	Kapitalvermögen im Jahr 2047	Monatl. Entnahme
-	-	-
= Ihre gesamte Privatversorgung brutto	0€	0 €

## 4.2 Auswirkungen von Inflation, Einkommensteuer sowie Krankenund Pflegeversicherung

Ihre Versorgungsbezüge brutto bei Eintritt in den Ruhestand werden durch die beiden folgenden Einflussfaktoren gemindert:

- (1) Abgaben: Einkommensteuer und Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge
- (2) Kaufkraftverlust durch Inflation

**Abgaben:** Nach heutigem Steuerrecht können Sie bei Eintritt in den Ruhestand mit einer monatlichen Belastung an Einkommensteuer in Höhe von etwa 197 € rechnen.

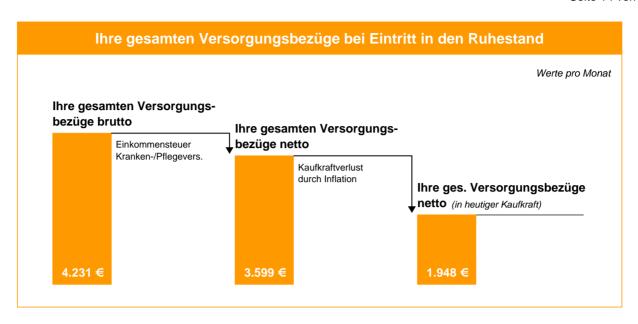
Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und betrieblichen Versorgungsansprüche schätzen wir die zum Renteneintritt fälligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf monatlich 435 €.

Zieht man diese Abgaben von Ihren Versorgungsbezügen brutto in Höhe von 4.231 € ab, so belaufen sich Ihre gesamten Versorgungsbezüge zu 3.599 € netto.

**Inflation:** Bei einer angenommenen jährlichen Inflation von 2 % entsprechen Ihre gesamten Versorgungsbezüge netto in Höhe von 3.599 € pro Monat einer heutigen Kaufkraft von 1.948 €. Der Kaufkraftverlust bis zu Ihrem 67. Lebensjahr beträgt somit rund 1.651 €.

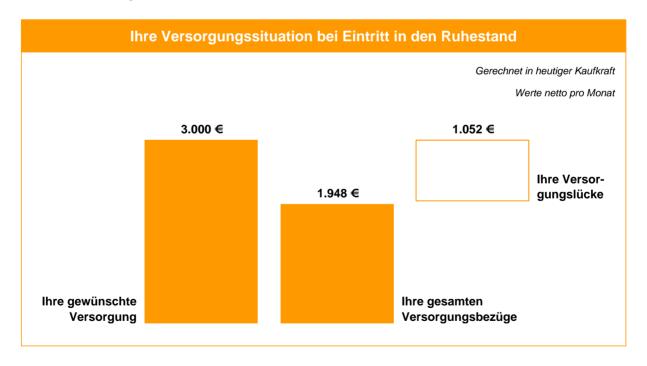
Welche monatlichen Versorgungsansprüche Ihnen netto - in heutiger Kaufkraft gerechnet - nach Einkommensteuer und Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträgen übrig bleiben, verdeutlicht die folgende Grafik:

Seite 14 von 58



## 4.3 Ihre voraussichtliche Versorgungssituation

In heutiger Kaufkraft gerechnet stellt sich Ihre voraussichtliche Versorgungssituation bei Eintritt in den Ruhestand wie folgt dar:



Aufgrund der Inflation wächst Ihre Versorgungslücke in Höhe von 1.052 € bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand. Um diesen Kaufkraftverlust auszugleichen, würden Sie bei einer angenommenen Inflationsrate von 2 % 1.944 € monatlich netto benötigen.





Seite 15 von 58

Wenn Sie bis zu Beginn Ihres Ruhestands **Kapitalvermögen in Höhe von 444.842** € sparen, können Sie bei einem Anlagezins von angenommen 3 % nach Steuer bis zu Ihrem 95. Lebensjahr monatlich 1.944 € aus dem Kapitalstock entnehmen. Dann wäre das angesparte Kapital vollständig aufgebraucht.



## 5 Ihre Einkommenssicherung

Wenn das regelmäßige Einkommen aufgrund unerwarteter Einflüsse wie Krankheit oder Tod sinkt, sind finanzielle Schwierigkeiten vorprogrammiert. Zur Sicherung des Einkommens sind deshalb private Vorsorgemaßnahmen unumgänglich.

## 5.1 Ihre Versorgung bei Berufsunfähigkeit

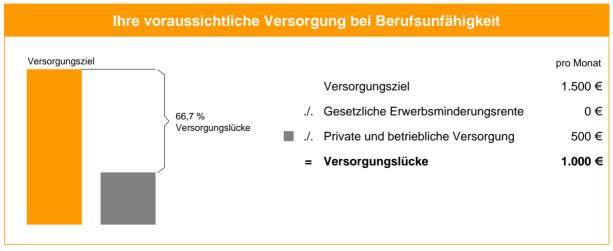
Stellen Sie sich vor, Sie würden krank und könnten aus gesundheitlichen Gründen Ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben, wohl aber eine andere berufliche Tätigkeit. Damit wären Sie zwar in Ihrem Beruf berufsunfähig, aber nicht generell erwerbsunfähig.

#### Ihre private und betriebliche Versorgung bei Berufsunfähigkeit

	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Berufsunfähigkeitsversicherung (K) Volksfürsorge	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.11.2008 01.01.2030	500 €
Ihre pr	ivate und betriebliche Versorgung	bei Berufsunfähigkeit		500 €

Abstrakte Verweisung: Wenn man aus gesundheitlichen Gründen seinem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr länger nachgehen kann, kann bei Versicherungen mit abstrakter Verweisung die Leistung verweigert werden, falls man noch in der Lage ist, einen hinsichtlich Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung vergleichbaren Beruf auszuüben. Um dies zu vermeiden, sollte unbedingt ein Verzicht auf abstrakte Verweisung vereinbart werden.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer



**Hinweis:** Da Sie nach dem 01.01.1961 geboren sind, würden Sie bei Berufsunfähigkeit in Ihrem erlernten Beruf keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn Sie in irgendeinem anderen Beruf mindestens sechs Stunden pro Tag erwerbstätig sein könnten. Dabei wäre es gleichgültig, ob der andere Beruf Ihren Qualifikationen entspräche oder nicht.

#### 5.2 Versorgung von Eva Mustermann bei Berufsunfähigkeit

Eva Mustermann besitzt keine Versicherungen zur finanziellen Absicherung bei Berufsunfähigkeit.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

**Hinweis:** Da Eva Mustermann nach dem 01.01.1961 geboren ist, würde sie bei Berufsunfähigkeit in ihrem erlernten Beruf keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn sie in irgendeinem anderen Beruf mindestens sechs Stunden pro Tag erwerbstätig sein könnte. Dabei wäre es gleichgültig, ob der andere Beruf ihren Qualifikationen entspräche oder nicht.

## 5.3 Ihre Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung

Laut Gesetz ist man dann teilweise erwerbsgemindert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, in irgendeinem Beruf mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

#### Ihre private und betriebliche Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung

•				
	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Berufsunfähigkeitsversicherung (K) Volksfürsorge	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.11.2008 01.01.2030	500€
Ihre private und betriebliche Versorgung bei teilweiser Erwerbsminderung				500 €



Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Da Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung von geschätzt 635 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 571 €.

# 5.4 Versorgung von Eva Mustermann bei teilweiser Erwerbsminderung

Eva Mustermann besitzt keine Versicherungen zur finanziellen Absicherung bei teilweiser Erwerbsminderung.

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer



Da Eva Mustermann gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung von geschätzt 473 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 426 €.

#### 5.5 Ihre Versorgung bei voller Erwerbsminderung

Laut Gesetz ist man dann voll erwerbsgemindert, wenn man aus gesundheitlichen Gründen auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, in irgendeinem Beruf mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

#### Ihre private und betriebliche Versorgung bei voller Erwerbsminderung

	Versicherung (V-Nehmer) Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale	Beginn Ende	Monatliche Rente
K	Berufsunfähigkeitsversicherung (K) Volksfürsorge	Verzicht auf abstrakte Verweisung	01.11.2008 01.01.2030	500 €
Ihre private und betriebliche Versorgung bei voller Erwerbsminderung			500 €	

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.

Ihre voraussichtliche Vo	ersorgung bei voller Erwerbsminderung	
	Versorgungsziel  ./. Gesetzliche Erwerbsminderungsrente	pro Monat 1.500 € 1.142 €
Keine Versorgungslücke	<ul><li>./. Private und betriebliche Versorgung</li><li>= Versorgungslücke</li></ul>	500 € Keine

Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Da Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert sind, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung von geschätzt 1.269 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 1.142 €.

## 5.6 Versorgung von Eva Mustermann bei voller Erwerbsminderung

Eva Mustermann besitzt keine Versicherungen zur finanziellen Absicherung bei voller Erwerbsminderung.



Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.



Ohne Berücksichtigung der Einkommensteuer

Da Eva Mustermann gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, reduziert sich die gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung von geschätzt 946 € nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf 851 €.

#### 5.7 Unfallbedingte Invalidität

In Deutschland geschehen jährlich rund neun Millionen Unfälle, etwa 25.000 Unfälle täglich. Der Großteil der Unfälle ereignet sich in der Freizeit, im Straßenverkehr oder zuhause. Neben einer Gesundheitsbeeinträchtigung kommen bei einer schwerwiegenden unfallbedingten Invalidität hohe finanzielle Belastungen hinzu. Im schlimmsten Fall verliert man seine Erwerbsfähigkeit.

#### Finanzielle Absicherung bei Unfall

	Versicherung Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale		Beginn Ende
K	Unfallversicherung	Progression:	250 %	01.01.2007
	Allianz	Unfallprämienrückgewähr:	ja	-
		Bergungskosten:	ja	
		Verbesserte Gliedertaxe:	ja	
		Zeckenbiss:	ja	

Eva Mustermann besitzt keinen privaten Unfallversicherungsschutz.

Seite 21 von 58

## 5.8 Hinterbliebenenversorgung

## Vorhandene private und betriebliche Vorsorge für die Hinterbliebenen

	Versicherung (V-Nehmer)	Beginn	Leistung Todesfall	Mtl. Entnahme*
	Unternehmen	Ende	Bezugsrecht Tod	Witwe(n/r)rente
Р	Direktversicherung (P)	01.01.2005	100.000 €	333 €
	Allianz	01.01.2030	Max Mustermann	0 €
Private	Private und betriebliche Hinterbliebenenversorgung bei Ihrem (natürlichen) Tod			
Private und betriebliche Hinterbliebenenversorgung bei Tod von Eva Mustermann				333 €

<sup>\*</sup> Eine Anlage der Leistung im Todesfall zu 4 % pro Jahr unterstellt

Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.2.

Hinterbliebenenversorgung bei Ihrem (natürlichen) Tod				
Keine Versorgungslücke	Versorgungsziel netto  + Geschätzte Abgaben*  = Versorgungsziel brutto  ./. Durchschnittl. Bruttolohn Partner  ./. Kleine Witwenrente ab 4. Monat**  ./. Private und betriebliche Vorsorge	pro Monat  1.500 €  375 €  1.875 €  2.500 €  26 €  0 €		
	= Versorgungslücke	Keine		

<sup>\*</sup> Pauschal 20 % auf das Versorgungsziel brutto angenommen

<sup>\*\*</sup> Bitte beachten Sie, dass Ihrem Partner die kleine Witwenrente nur zwei Jahre lang zur Verfügung steht

Seite 22 von 58

Hinterbliebenenversorgung bei Tod von Eva Mustermann				
		pro Monat		
	Versorgungsziel netto	1.500 €		
	+ Geschätzte Abgaben*	375 €		
Keine	<ul> <li>Versorgungsziel brutto</li> </ul>	1.875 €		
Versorgungslücke	./. Durchschnittl. Bruttolohn Kunde	2.500 €		
	./. Kleine Witwerrente ab 4. Monat**	76 €		
	./. Private und betriebliche Vorsorge	333 €		
	= Versorgungslücke	Keine		

<sup>\*</sup> Pauschal 20 % auf das Versorgungsziel brutto angenommen

Eine für Ihre Kinder gegebenenfalls anfallende Waisenrente haben wir nicht berücksichtigt, da diese nur befristet zur Verfügung steht und vorhandenes Einkommen der Kinder ab dem 18. Lebensjahr angerechnet wird. Deswegen - und nicht zuletzt wegen der vergleichsweise geringen Höhe der Waisenrente - geht hiervon auch keine nachhaltige finanzielle Entlastung aus.

<sup>\*\*</sup> Bitte beachten Sie, dass Ihnen die kleine Witwerrente nur zwei Jahre lang zur Verfügung steht



#### 6 Ihr selbst genutztes Wohneigentum

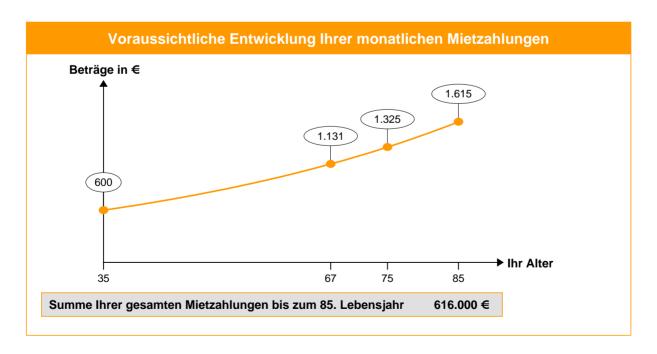
Sie wohnen derzeit in einer Mietwohnung und planen im Jahr 2020 den Erwerb eines freistehenden Hauses. Für dieses Vorhaben gibt es gute Gründe:

- Der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum ist eine attraktive Möglichkeit für Ihre Altersvorsorge, da Sie dann keine Miete mehr zahlen müssen und Ihr Wohneigentum zudem in der Regel an Wert gewinnt.
- Nicht zuletzt bietet selbst genutztes Wohneigentum persönlichen Freiraum, Sicherheit vor einer Wohnungskündigung und das Gefühl, als Eigentümer wirklich "Herr im eigenen Haus" zu sein.

#### 6.1 Ihre finanzielle Belastung durch Mietzahlungen

Als Mieter kennen Sie sicher das Problem hoher Mietpreise und üblicher Mietsteigerungen. Sie bezahlen momentan eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 600 €. In der nachfolgenden Grafik haben wir Ihre voraussichtlichen monatlichen Mietzahlungen bis zu Ihrem Alter von 85 Jahren bei einer angenommenen jährlichen Mieterhöhung von 2 % dargestellt. Weiterhin sind in der folgenden Grafik Ihre gesamten Mietzahlungen ausgewiesen, die Sie bis zu Ihrem 85. Lebensjahr leisten werden.

Bei der Größenordnung Ihrer gesamten Mietzahlungen stellt sich die Frage, ob Sie dieses Geld nicht lieber in eine eigene Immobilie investieren, anstatt das Vermögen Ihres Vermieters zu vermehren.



Seite 24 von 58

#### 6.2 Tragbarkeitsrechnung zu Ihrem selbst genutzten Wohneigentum

Sie planen im Jahr 2020 selbst genutztes Wohneigentum zu erwerben. Mit folgender Tragbarkeitsrechnung möchten wir Ihren Wunsch nach selbst genutztem Wohneigentum auf seine finanzielle Durchführbarkeit hin überprüfen. Dabei wird untersucht, ob Sie jederzeit über ausreichend Liquidität verfügen, um Ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Hierbei haben wir aufgrund des Vorsichtsprinzips sonstige Leistungen wie z. B. Erbschaften und Schenkungen, welche Sie in Höhe von 10.000 € erwarten, nicht berücksichtigt. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.3.

Voraussichtliche Kosten Ihrer Wunschimmobilie	Betrag
Erwerbskosten (inkl. Nebenkosten) in 4 Jahren	238.700 €

Beispielfinanzierung	Zinssatz	Betrag zum Kaufzeitpunkt
Empfohlenes Mindesteigenkapital		47.740 €
Fremdkapital: Annuitätendarlehen*	5,5 %	190.960 €
Gesamter Finanzierungsbetrag		238.700 €

<sup>\*</sup> Jährliche Annuität in Höhe von 14.072 €

Liquiditätsrechnung (ausgewählte Jahre)	2020	2028	2045
Darlehenszinsen	10.503 €	8.536 €	0€
+ Tilgungsleistung (1,87 % anfänglicher Tilgungssatz)*	3.569 €	5.536 €	0€
+ Rücklage für Instandhaltung	1.100 €	1.289 €	1.805 €
./. Mietersparnis	7.794 €	9.131 €	12.786 €
= Veränderung Ihrer Wohnkosten	+7.378 €	+6.230 €	-10.981 €

<sup>\*</sup> Tilgungssatz so gewählt, dass im Jahr 2045 Annuitätendarlehen vollständig getilgt ist

Wenn Sie bis zum Eigenheimerwerb 2020 zur Miete wohnen, erhöhen sich Ihre jährlichen Wohnkosten nach unseren Annahmen von derzeit 9.600 € auf 10.194 €. Sollten Sie im Jahr 2020 selbst genutztes Wohneigentum erwerben, würden Ihre jährlichen Wohnkosten in Höhe von 10.194 € um 7.378 € auf 17.572 € steigen. In allen anderen Jahren wären Ihre Wohnkosten gleich hoch oder geringer.

Zur Beurteilung der Tragfähigkeit sind für uns Ihre gesamten Einnahmen pro Jahr in Höhe von 47.736 € relevant. Einer Faustregel zu Folge sollten die Wohnkosten 40 % der gesamten Einnahmen nicht überschreiten. Beim Erwerb Ihrer Wunschimmobilie würden Ihre Wohnkosten maximal 37 % davon betragen. Danach können Sie sich Ihr selbst genutztes Wohneigentum voraussichtlich leisten.



Seite 25 von 58

Die Erwerbskosten für Ihr selbst genutztes Wohneigentum dürfen unter unseren Annahmen rund 259.400 € betragen.

## 6.3 Ansparen des notwendigen Eigenkapitals

Ihr Ziel: Ansparen des notwendigen Eigenkapitals für Ihr selbst genutztes Wohneigentum

Empfohlenes Mindesteigenkapital: 47.740 €

Jahr des geplanten Erwerbs: 2020

#### **Verwirklichung Ihres Sparziels**

Bisher haben Sie noch keine Finanzprodukte zum Erreichen des notwendigen Eigenkapitals vorgesehen.

Um den Eigenkapitalbedarf in Höhe von 47.740 € im Jahr 2020 zu decken, müssen Sie bei einem unterstellten Anlagezinssatz von 3 % nach Steuer von heute an monatlich rund 935 € sparen.



## 7 Ihre Gesundheitsversorgung

Medizinische Leistungen zur Gesundheitserhaltung, zur Behandlung von Krankheiten oder zur Rehabilitation können sehr hohe Kosten verursachen. Ihre Gesundheitsversorgung soll gewährleisten, dass Sie im Fall des Falles alle medizinisch notwendigen und wünschenswerten Leistungen zur Sicherung oder Wiederherstellung Ihrer Gesundheit erhalten.

## 7.1 Ihre derzeitige Situation zur Gesundheitsversorgung

#### Vorhandene Gesundheitsversorgung:

Vers. Pers.	Versicherung Unternehmen	Wesentliche Vertragsmerkmale Beiträge/Jahr	Beginn	
К	Gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung AOK Bayern (Allgem. Beitragssatz: 14,6 % zzgl. Zusatzbeitrag*)	Gesetzlich geregelt Familienversicherung: Tobias Eigener jährlicher Beitrag: 2.812,50 € (Krankenvers. 2.190,00 € + Pflegevers. 352,50 € + Zusatzbeitrag 270,00 €)	-	
K	Krankenzusatzversicherung ALTE OLDENB. Krankenversicherung	Krankentagegeld: 12 € ab 43. Tag, Pflegekostenversicherung, Pflegetagegeld: 50 € Jährlicher Beitrag: 180,00 €	-	
К	Pflegetagegeldversicherung ALTE OLDENB. Krankenversicherung	Tgl. Leistung Pflegestufe 3 (amb.): 0,00 €  Tgl. Leistung Pflegestufe 2 (amb.): 25,00 €  Tgl. Leistung Pflegestufe 1 (amb.): 25,00 €  Tgl. Leistung Pflegestufe 3 (stat.): 0,00 €  Tgl. Leistung Pflegestufe 1 (stat.): 25,00 €  Jährlicher Beitrag: 480,00 €	-	
Р	Gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung AOK Bayern (Allgem. Beitragssatz: 14,6 % zzgl. Zusatzbeitrag*)	Gesetzlich geregelt Familienversicherung: und Lisa Jährlicher Beitrag: 2.542,50 € (Krankenvers. 2.190,00 € + Pflegevers. 352,50 €)	-	
Р	Krankenzusatzversicherung Axa	Stationär: Freie Krankenhauswahl, Chefarzt, Ein-/Zweibettzimmer Krankentagegeld: 30 € ab 1. Tag, Pflegekostenversicherung, Pflegetagegeld: 50 € Jährlicher Beitrag: 360,00 €	-	

Seite 27 von 58

Р	Pflegetagegeldversicherung	Tgl. Leistung Pflegestufe 3 (amb.): 25,00 €	-
	ALTE OLDENB. Krankenversicherung	Tgl. Leistung Pflegestufe 2 (amb.): 15,00 €	
		Tgl. Leistung Pflegestufe 1 (amb.): 7,00 €	
		Tgl. Leistung Pflegestufe 3 (stat.): 25,00 €	
		Tgl. Leistung Pflegestufe 2 (stat.): 15,00 €	
		Tgl. Leistung Pflegestufe 1 (stat.): 7,00 €	
		Jährlicher Beitrag: 480,00 €	

<sup>\*</sup> Pauschal 0,9 % vom Bruttoeinkommen angenommen

## 7.2 Bewertung Ihrer Gesundheitsversorgung

Sie und Eva Mustermann sind gesetzlich krankenversichert. Somit können Sie die Leistungsdefizite der gesetzlichen Krankenversicherung durch einen zusätzlichen privaten Versicherungsschutz ausgleichen. Den Status quo Ihrer Zusatzabsicherung können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

	Max Mustermann	Eva Mustermann
Stationäre Leistungen		
Chefarzt	-	✓
Ein-/Zweibettzimmer	_	✓
Freie Krankenhauswahl	_	✓
Ambulante Leistungen		
Heilpraktiker	-	-
Sehhilfen	_	_
• Zahnersatz	_	_
Arznei-/Verbandmittel	_	_
Heil-/Hilfsmittel	_	_
Sonstige Leistungen		
Krankenhaustagegeld	_	_
<ul> <li>Auslandsreisekrankenschutz</li> </ul>	_	_
<ul> <li>Anwartschaftsversicherung</li> </ul>	_	_
Krankentagegeld	✓	✓
Pflegeabsicherung	✓	✓

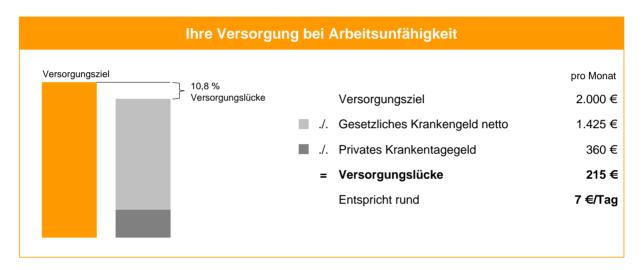
Folgendes ist uns hinsichtlich Ihres Versicherungsschutzes aufgefallen:



**Private Krankenzusatzversicherung:** Sie und Eva Mustermann verfügen bereits über einen verbesserten Krankenversicherungsschutz durch eine private Krankenzusatzversicherung. Bitte überprüfen Sie mit Ihrem Berater den bestehenden Zusatzversicherungsschutz.

#### 7.3 Ihre Situation bei Arbeitsunfähigkeit

Ihre Vorsorge bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit: In diesem Fall zahlt Ihr Arbeitgeber Ihr laufendes Einkommen über einen Zeitraum von 6 Wochen in voller Höhe weiter. Mit dem bei der Datenerhebung besprochenen Versorgungsziel ergibt sich:



Wir gehen davon aus, dass Ihre gesetzliche Krankenversicherung den Anspruch auf das volle Krankengeld einschließt. Andernfalls vergrößert sich die Versorgungslücke.

**Hinweis:** Das gesetzliche Krankengeld wird wegen derselben Krankheit grundsätzlich für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.

Seite 29 von 58

Die Vorsorge von Eva Mustermann bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit: In diesem Fall zahlt der Arbeitgeber das laufende Einkommen über einen Zeitraum von 6 Wochen in voller Höhe weiter. Mit dem bei der Datenerhebung besprochenen Versorgungsziel ergibt sich:

Versorgung von Eva Mustermann bei Arbeitsunfähigkeit			
	Versorgungsziel	pro Monat 2.000 €	
	./. Gesetzliches Krankengeld netto	1.425 €	
Keine	./. Privates Krankentagegeld	900 €	
Versorgungslücke	= Versorgungslücke	Keine	

Wir gehen davon aus, dass die gesetzliche Krankenversicherung von Eva Mustermann den Anspruch auf das volle Krankengeld einschließt. Andernfalls vergrößert sich die Versorgungslücke.

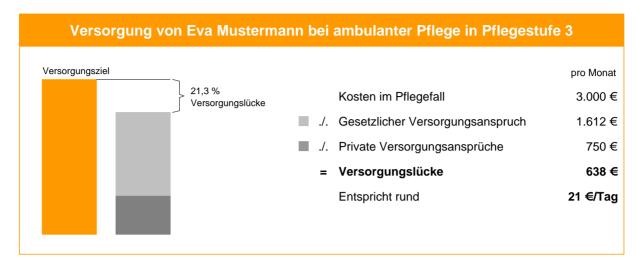
**Hinweis:** Das gesetzliche Krankengeld wird wegen derselben Krankheit grundsätzlich für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.

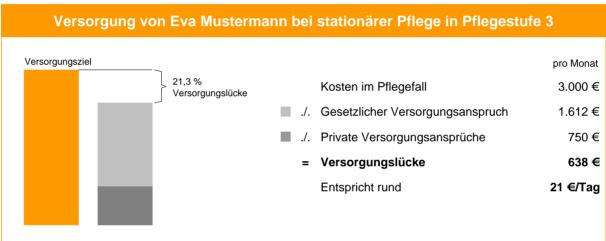
## 7.4 Ihre Situation im Pflegefall

Im Jahr 2010 waren rund 2,4 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig, bei den über 65 jährigen ist dies bereits heute ca. jeder Zehnte. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung stellen lediglich eine Grundversorgung dar, die durch Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten für ambulante Pflegedienste oder die Pflege in einem Heim sind nur unzureichend gedeckt. Private Vorsorgemaßnahmen sind deshalb unumgänglich.

Versorgung von Eva Mustermann im Pflegefall: Mit den bei der Datenerhebung besprochenen Kosten der ambulanten und stationären Pflege in Pflegestufe 3 ergibt sich folgende Versorgungssituation:

Seite 30 von 58







## 8 Ihre Kapitalanlagen

Bei der Datenerhebung haben Sie folgende Angaben getätigt: Sie möchten durch regelmäßiges Sparen Vermögen aufbauen.

## 8.1 Ihre Vermögensbilanz

Pers.	Geld- und Kapitalvermögen	Anlage pro Jahr	Aktueller Wert
Vermög	gen zur Liquiditätsreserve	-	3.630 €
K	Girokonto, Volks- und Raiffeisenbank	-	2.430 €
Р	Girokonto, Sparkasse	-	1.200 €
Allgem	einer Vermögensaufbau	-	29.261 €
K	Festgeld, Sparkasse	-	26.261 €
K	Sparbrief mit Zinsauszahlung, Sparkasse	-	3.000 €
Zielspa	ıren	600 €	10.000 €
K	Mischfonds, Aareal Bank	600 €	10.000 €
Vermög	gen zur Altersvorsorge	600 €	-
Р	Direktversicherung, Allianz	600 €	Marktwert
Summe	Summe Ihres Geld- und Kapitalvermögens		
Ihr Ges	Ihr Gesamtvermögen		

In Ihrer Vermögensbilanz erscheint mindestens eine Vermögensposition, bei der kein aktueller Wert angegeben ist, da dieser nur schwer zu ermitteln ist. Diese Positionen werden folglich bei der Berechnung Ihres Gesamtvermögens nicht berücksichtigt. Damit ist der tatsächliche Wert Ihres Gesamtvermögens höher als der ausgewiesene.

Pers.	Verbindlichkeiten	Nomineller Zinssatz	Zahlung pro Jahr	Aktuelle Restschuld
Р	Bauspardarlehen, Debeka Bausparkasse	3,5 %	1.200 €	3.000 €
Summe Ihrer Verbindlichkeiten			3.000 €	

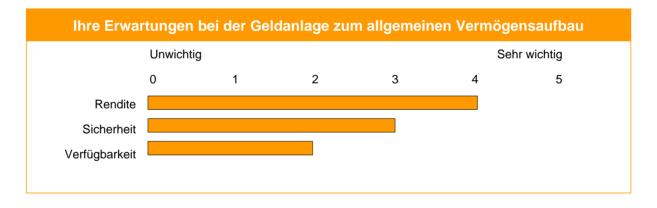
Ihr Nettovermögen = Gesamtvermögen ./. Verbindlichkeiten	39.891 €
----------------------------------------------------------	----------

Seite 32 von 58



## 8.2 Ihr allgemeiner Vermögensaufbau

Bei der Datenerhebung haben Sie angegeben, welche Erwartungen Sie hinsichtlich der Anlage Ihres Vermögens zum allgemeinen Vermögensaufbau in Bezug auf Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit haben. Entsprechend der Bedeutung der drei Kriterien konnten Sie maximal 10 Punkte vergeben. 0 Punkte bedeuten, das Kriterium ist unwichtig, 5 Punkte weisen auf eine sehr große Bedeutung des Kriteriums hin.



Bitte überprüfen Sie mit Ihrem Berater, ob Ihr Vermögen zum allgemeinen Vermögensaufbau entsprechend Ihrer Vorgaben angelegt ist:

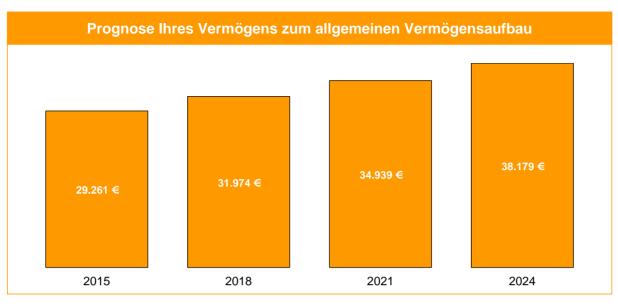
Seite 33 von 58





Die folgende Grafik zeigt die Prognose Ihres Vermögens zum allgemeinen Vermögensaufbau für die nächsten 9 Jahre. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.5.

Seite 34 von 58



Gerechnet zum 01.12. des jeweiligen Jahres

Einkünfte aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sie und Eva Mustermann haben einen Freibetrag jährlich in Höhe von insgesamt 1.602 €. Zinserträge bis zu dieser Höhe sind steuerfrei.



Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass auch Tobias und Lisa einen Freibetrag jährlich in Höhe von insgesamt 1.602 € haben.

## 8.3 Zielgerichteter Vermögensaufbau

Ihr Ziel: Auto

Im Jahr: 2018

Benötigtes Kapital: etwa 15.000 €

Ihre zur Verwirklichung des Sparziels vorgesehenen Finanzprodukte:





Seite 35 von 58

Pers.	Finanzprodukt Unternehmen	Rendite Aktueller Wert	Zahlungsweise	Beitrag/Jahr	Voraussichtliches Kapital 2018
K	Mischfonds Aareal Bank	5,00 % 10.000 €	monatlich	600€	12.389 €
				Gesamt	12.389 €
Benötigtes Kapital im Jahr 2018					15.000 €
⇒ Ges	chätzte Deckungslücke				2.611 €

Um die Deckungslücke in Höhe von 2.611 € im Jahr 2018 zu schließen, müssen Sie bei einem unterstellten Anlagezinssatz von 3 % nach Steuer von heute an monatlich rund 105 € sparen.

Seite 36 von 58

#### 9 Ihre Sach- und Vermögenssicherung

Tagtäglich ist man einer Vielzahl an Gefahren und Risiken ausgesetzt, die oft unterschätzt oder gar verdrängt werden. In dieser Analyse geht es um die Absicherung finanzieller Risiken, die bis zum finanziellen Ruin eines Haushalts führen können. Zu diesen Risiken gehören Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

**Sachschaden:** Ein Sachschaden ist die Beschädigung, die Zerstörung oder der Verlust einer Sache, beispielsweise eines Hausratgegenstands.

**Personenschaden:** Die Schädigung der Gesundheit oder die Verletzung eines Menschen bis hin zum Tod, zum Beispiel durch Verursachung eines Unfalls, bezeichnet man als Personenschaden.

**Vermögensschaden:** Ein Vermögensschaden ist ein Schaden, der beim Geschädigten einen Vermögensnachteil verursacht, beispielsweise einen Verdienstausfall.

Der Risikoschutz sollte grundsätzlich so gestaltet sein, dass man weder über- noch unterversichert ist und den erforderlichen Schutz zu einem angemessenen Preis erhält.

#### 9.1 Ihre derzeitige Situation zur Sach- und Vermögenssicherung

Zur Absicherung Ihrer Sach- und Vermögenswerte haben Sie noch keine Produkte.

#### 9.2 Bewertung Ihrer Sach- und Vermögenssicherung

Folgendes ist uns hinsichtlich Ihres Versicherungsschutzes aufgefallen:

Fehlende Privathaftpflichtversicherung: Jeder haftet mit seinem gesamten Vermögen für Schäden, die er anderen Personen, Sachen oder dem Vermögen anderer Personen zufügt. Eine Privathaftpflichtversicherung schützt vor den damit einhergehenden finanziellen Risiken und ist somit absolut erforderlich. Folgende Haushaltsmitglieder besitzen keinen Versicherungsschutz: Max Mustermann, Eva Mustermann, Tobias und Lisa

**Fehlende Hausratversicherung:** Je wertvoller eine Wohnungseinrichtung ist, desto sinnvoller ist eine Hausratversicherung. Eine Hausratversicherung hilft finanziell bei Schäden, die zuhause u. a. durch Brand, Leitungswasser, Blitzschlag oder Einbruchsdiebstahl entstehen. Ihr Hausrat ist nicht versichert!

**Fehlende Glasversicherung:** Eine Gebäude- und Mobiliarglasversicherung leistet Schadensersatz z. B. bei zerbrochenen Fensterscheiben, Tür-, Möbel- und Bilderverglasungen sowie Spiegeln.

**Fehlende Rechtsschutzversicherung:** Recht haben ist eine Sache. Es auch durchzusetzen eine andere. Hierbei kann eine Rechtsschutzversicherung unterstützen, denn diese übernimmt in bestimm-





Seite 37 von 58

tem Umfang die Anwalts- und Prozesskosten. Folgende Haushaltsmitglieder besitzen keinen Versicherungsschutz: Max Mustermann, Eva Mustermann, Tobias und Lisa



## 10 Ihre Kindervorsorge

Kinder bereichern unser Leben, erfordern aber auch eine hohe Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sollten Sie frühzeitig Maßnahmen zur finanziellen Absicherung und zum Vermögensaufbau für Ihre Kinder ergreifen.

## 10.1 Versicherungen für Ihre Kinder

Der folgende Abschnitt zeigt, welche Versicherungen Sie bereits für Ihre Kinder abgeschlossen haben und in welchen Bereichen noch Vorsorgebedarf besteht:

Versicherungen für Ihre Kinder	Beitrag pro Jahr	Vertragsende
Tobias: Gesetzl. Kranken-/ Pflegeversicherung, AOK Bayern	-	-
Tobias: Pflegetagegeldversicherung, ALTE OLDENB. Krankenversicherung	420 €	-
Lisa: Gesetzl, Kranken-/ Pflegeversicherung, AOK Bayern	_	

**Privathaftpflichtversicherung:** Kinder und Jugendliche sind manchmal noch nicht in der Lage, komplexe Situationen zu verstehen und Risiken richtig einzuschätzen. Verursacht Ihr Kind einen Schaden, können Sie dafür unter Umständen haftbar gemacht werden. Wenn Sie Ihr Kind in einer Privathaftpflichtversicherung mitversichern, kann Sie das vor den finanziellen Folgen solcher Schadensersatzansprüche bewahren.

Tobias und Lisa besitzen keinen Privathaftpflichtversicherungsschutz!

**Krankenzusatzversicherung:** Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind durch die Gesundheitsreformen in vielen Bereichen gekürzt worden. Mit dem Abschluss einer privaten Krankenzusatzversicherung lässt sich der gesetzliche Versicherungsschutz um die Leistungen ergänzen, die für Kinder wichtig sind.

Lisa besitzt keine Krankenzusatzversicherung!

**Private Unfallversicherung:** Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Unfällen im Kindergarten, in der Schule und auf dem jeweiligen Hin- und Rückweg. Die meisten Unfälle ereignen sich jedoch in der Freizeit, zuhause oder beim Sport. Hierbei besitzt Ihr Kind keinen Versicherungsschutz. Eine private Unfallversicherung schützt Sie und Ihr Kind vor den finanziellen Folgen solcher Unfälle.

Tobias und Lisa besitzen keine private Unfallversicherung!

Seite 39 von 58

# 10.2 Vermögensaufbau für Ihre Kinder

Mit zunehmendem Alter werden auch die Wünsche und Ziele von Kindern finanzintensiver.

Sparziele	Geschätzter Finanzbedarf
Führerschein/Auto	10.000 € - 14.000 €
Ausbildung	5.000 € - 15.000 €

Bisher zum Vermögensaufbau für Ihre Kinder vorgesehene Finanzprodukte:

Vermögensaufbau für Ihre Kinder	Anlage pro Jahr	Aktueller Wert
Tobias: Tagesgeldkonto, Sparkasse	-	1.577 €
Lisa: Tagesgeldkonto, Sparkasse	-	1.544 €

Bei gleichbleibender Anlage und Verzinsung ergibt sich für ausgewählte Altersstufen Ihrer Kinder nachfolgende Vermögensprognose. Vereinfachend werden dabei nur Anlagen berücksichtigt, die Ihren Kindern spätestens im Alter von 21 Jahren zur Verfügung stehen. Erläuterungen zu den folgenden Berechnungen enthält Anhang 11.6.

Vermögensprognose für Ihre Kinder	Aktueller Wert	Mit 16 Jahren	Mit 18 Jahren	Mit 21 Jahren
Tobias	1.577 €	2.063 €	2.188 €	2.391 €
Lisa	1.544 €	2.207 €	2.341 €	2.558 €

Seite 40 von 58

## 11 Anhang

## 11.1 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Altersvorsorge

Generelle Hinweise zur Ermittlung Ihrer voraussichtlichen Versorgungssituation bei Eintritt in den Ruhestand: Bitte beachten Sie, dass unsere Schätzung auf Ihren Angaben und unseren Annahmen und Prognosen beruht. Abweichungen hiervon können das Ergebnis wegen der Langfristigkeit der Betrachtung unter Umständen merklich beeinflussen. Dennoch erhalten Sie eine Entscheidungshilfe zur Planung Ihrer Altersvorsorge. Wir wollen damit die individuelle Beratung nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Bei der Schätzung der Versorgungslücke spielt z. B. die Rechengröße "zukünftige Inflationsrate" eine wichtige Rolle. Aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit glauben wir, dass eine durchschnittliche Inflationsrate in Höhe von 2 % eine geeignete Rechengröße für eine langfristige Prognose der möglichen Versorgungslücke darstellt. Bei unseren Berechnungen haben wir den Kaufkraftverlust nur bis zum Beginn Ihres Renteneintritts berücksichtigt, nicht mehr für die Zeit danach.

Hinweise zur Ermittlung des geschätzten Kapitalvermögens mit 67 Jahren: Das voraussichtlich zum Renteneintritt verfügbare Kapitalvermögen aus kapitalbildenden Lebensversicherungen und Produkten zur betrieblichen Altersversorgung haben wir wie folgt ermittelt:

Falls die Ablaufleistung vor dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren ausbezahlt wird, haben wir eine Anlage der Ablaufleistung bis zum Renteneintritt zu 3 % unterstellt. Falls die Ablaufleistung nach dem geplanten Renteneintritt mit 67 Jahren ausbezahlt wird, haben wir die Ablaufleistung mit 3 % bis auf den geplanten Renteneintritt rückgerechnet.

Im Einzelnen sieht dies für Ihre kapitalbildenden Lebensversicherungen und Produkte der betrieblichen Altersversorgung wie folgt aus:

Direktversicherung, Allianz							
Geschätzte Ablaufleistung 01/2030	22.231 €						
./. Geschätzte Einkommensteuer*	2.386 €						
= Voraussichtlicher Auszahlbetrag 01/2030	19.845 €						
⇒ Anlage bis zum Renteneintritt zu 3 %							
⇒ Verfügbares Kapitalvermögen zum Renteneintritt	32.882 €						

<sup>\* 33 %</sup> auf den Ertragsanteil angenommen

Hinweise zur Ermittlung der geschätzten monatlichen Entnahme: Falls wir die monatliche Entnahme aus dem vorhandenen Kapitalvermögen schätzen, gehen wir davon aus, dass Sie das zum Renteneintritt vorhandene Kapitalvermögen zu 3 % anlegen können und aus der Anlage so lange



jeden Monat einen gleich bleibenden Betrag entnehmen, bis das Kapitalvermögen zu Ihrem 95. Geburtstag vollständig aufgebraucht ist.

Hinweise zur Schätzung der gesetzlichen Rente: Unsere Aussagen zur gesetzlichen Rente sind weder als Rentenberatung noch als Rentengutachten zu verstehen. Dazu sind wir auch nicht befugt. Wenn Sie verbindliche Aussagen über Ihre gesetzlichen Rentenansprüche wünschen, wenden Sie sich an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder an einen Rentenberater.

Sofern Sie und/oder Eva Mustermann die Höhe der im Alter von 67 Jahren zu erwartenden Rente bei der Datenerhebung nicht direkt angegeben haben, schätzen wir die Rente aufgrund Ihrer übrigen Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung, wie z. B. dem sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalt im laufenden Jahr oder dem Alter, in dem Sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen haben.

Obendrein hängt die Höhe der Rente von nicht vorhersehbaren zukünftigen politischen Entscheidungen ab.

Hinweise zur Ermittlung der Einkommensteuer: Die Einkommensteuer haben wir aufgrund Ihrer voraussichtlichen steuerpflichtigen Einnahmen zum Renteneintritt ermittelt. Bei der Schätzung haben wir den Effekt der kalten Progression berücksichtigt und dazu unterstellt, dass der Gesetzgeber die Steuerfunktion bis zu Ihrem Renteneintritt jedes Jahr mit der Inflation anpasst.

Hinweise zur Ermittlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung: Der Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rentenalter ist abhängig vom Beitragssatz derjenigen Krankenkasse, in welcher man dann versichert ist. Da wir diese Beitragssätze nicht kennen, und aufgrund der permanenten gesetzlichen Änderungen im Gesundheitssystem eine exakte Prognose der im Rentenalter fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge nicht möglich ist, haben wir die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Rente: pauschal mit 10 %
- Beamtenpension: pauschal mit 18 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 18 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 18 %

Gemäß Ihren Angaben sind Sie aktuell gesetzlich krankenversichert. In unseren Berechnungen gehen wir davon aus, dass Sie auch zum Zeitpunkt Ihres Ruhestandseintritts gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu entrichten haben.





Seite 42 von 58

Eva Mustermann ist aktuell gesetzlich krankenversichert. In unseren Berechnungen gehen wir davon aus, dass Eva Mustermann auch zum Zeitpunkt Ihres Ruhestandseintritts gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu entrichten hat.



# 11.2 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Einkommenssicherung

**Genereller Hinweis:** Falls wir in der Auswertung Ansprüche an die gesetzliche Sozialversicherung berücksichtigen, haben wir wegen der Vielfalt und Komplexität gesetzlicher Vorschriften lediglich auf Regelfälle abgestellt.

Hinweise zur Analyse der Situation bei Berufsunfähigkeit: Diese Analyse stellt auf den schlimmsten Fall für den Versicherten ab: Der Versicherte wird berufsunfähig und kann in seinem Beruf nicht mehr arbeiten. Vermutete Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung sowie an private Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne Verzicht auf abstrakte Verweisung werden allerdings abgelehnt, da der Versicherte auf einen anderen Beruf verwiesen wird, welchen er trotz seiner Berufsunfähigkeit in seinem erlernten Beruf noch ausüben kann.

Hinweise zur Analyse der Situation bei teilweiser Erwerbsminderung: Diese Analyse untersucht folgende Situation: Der Versicherte wird teilweise erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes.

Teilweise erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit im Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zwar mindestens drei, aber nicht mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung von Ansprüchen auf gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sind:

- Der Versicherte muss mindestens fünf Jahre lang (allgemeine Wartezeit) Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Diese Voraussetzung entfällt, wenn die teilweise Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wird.
- Außerdem muss der Versicherte innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt haben, wobei sich diese Frist gegebenenfalls um Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten verlängert. Auch diese Voraussetzung entfällt bei einer durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursachten Erwerbsminderung.

Bei der Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben wir folgende Vereinfachungen vorgenommen:

Ansprüche aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.



- Des Weiteren wird auf spezielle Regelungen bei schlechter Arbeitsmarktlage nicht weiter eingegangen.
- Auf die Einbindung von Ausbildungszeiten, in denen kein Einkommen erzielt wurde z. B. Schulund Hochschulzeiten haben wir in diesem Modell verzichtet, da die entgeltpunktmäßige Berücksichtigung dieser Zeiten seit dem 01.01.2005 schrittweise aufgehoben und ab dem Jahr 2009
  komplett abgeschafft wurde.
- Die besondere Situation bei der Anrechnung von Ausbildungen und Schulzeiten für Erzieher, Hebammen, Logopäden und medizinisch-technische Assistenten wird nicht weiter berücksichtigt.
- Zeiten, in denen der Versicherte als arbeitslos gemeldet war, werden nur als Unterbrechungszeiten berücksichtigt. Entgeltpunkte werden für diesen Zeitraum nicht mit einbezogen.
- Aufgrund der vereinfachten Darstellung wurde auf eine gestaffelte Berücksichtigung von Wehr-/Ersatzdienstzeiten verzichtet.
- Falls Zusatzansprüche für Angestellte im öffentlichen Dienst aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder existieren, haben wir diese bei der Schätzung der gesetzlichen Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nicht berücksichtigt.

Die im Versorgungsfall fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Erwerbsminderungsrente: pauschal mit 10 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 18 %
- Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 18 %

Hinweise zur Analyse der Situation bei voller Erwerbsminderung: Diese Analyse untersucht folgende Situation: Der Versicherte wird voll erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes.

Voll erwerbsgemindert im Sinne des Gesetzes sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung von Ansprüchen auf Rente wegen voller Erwerbsminderung sind:



- Der Versicherte muss mindestens fünf Jahre lang (allgemeine Wartezeit) Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Diese Voraussetzung entfällt, wenn die volle Erwerbsminderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wird.
- Außerdem muss der Versicherte innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt haben, wobei sich diese Frist gegebenenfalls um Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten verlängert. Auch diese Voraussetzung entfällt bei einer durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursachten vollen Erwerbsminderung.

Bei der Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung haben wir folgende Vereinfachungen vorgenommen:

- Ansprüche aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung werden nicht berücksichtigt.
- Des Weiteren wird auf spezielle Regelungen bei schlechter Arbeitsmarktlage nicht weiter eingegangen.
- Auf die Einbindung von Ausbildungszeiten, in denen kein Einkommen erzielt wurde z. B. Schulund Hochschulzeiten haben wir in diesem Modell verzichtet, da die entgeltpunktmäßige Berücksichtigung dieser Zeiten seit dem 01.01.2005 schrittweise aufgehoben und ab dem Jahr 2009
  komplett abgeschafft wurde.
- Die besondere Situation bei der Anrechnung von Ausbildungen und Schulzeiten für Erzieher, Hebammen, Logopäden und medizinisch-technische Assistenten wird nicht weiter berücksichtigt.
- Zeiten, in denen der Versicherte als arbeitslos gemeldet war, werden nur als Unterbrechungszeiten berücksichtigt. Entgeltpunkte werden für diesen Zeitraum nicht mit einbezogen.
- Aufgrund der vereinfachten Darstellung wurde auf eine gestaffelte Berücksichtigung von Wehr-/Ersatzdienstzeiten verzichtet.
- Falls Zusatzansprüche für Angestellte im öffentlichen Dienst aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder existieren, haben wir diese bei der Schätzung der gesetzlichen Rente wegen voller Erwerbsminderung nicht berücksichtigt.

Die im Versorgungsfall fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge haben wir auf folgende Versorgungsbezüge pauschal berücksichtigt:

- Gesetzliche Erwerbsminderungsrente: pauschal mit 10 %
- Versorgungsrechtliche Renten: pauschal mit 18 %



• Renten aus der betrieblichen Altersversorgung: pauschal mit 18 %

Hinweise zur Analyse der Situation im Hinterbliebenenfall: Wir gehen davon aus, dass die folgenden Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt der kleinen Witwe(n/r)rente erfüllt werden:

- Der Verstorbene muss die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben, oder zum Sterbezeitpunkt bereits Rentner gewesen sein. Dies gilt in den Ausnahmefällen Tod durch Berufskrankheit oder Tod durch Arbeitsunfall als erfüllt.
- Zusätzlich darf für den Hinterbliebenen kein vom Rentenversicherungsträger genehmigter Anspruch auf Rentensplitting unter Ehegatten vorliegen.
- Die Ehe muss seit mindestens einem Jahr bestanden haben bzw. vor 2002 geschlossen worden sein, so dass keine Versorgungsehe besteht.

Beachten Sie bitte folgende Punkte zur Schätzung des Anspruchs auf gesetzliche Witwe(n/r)rente:

- Bei der Berechnung der großen bzw. kleinen Witwe(n/r)rente ist zu berücksichtigen, dass die Hinterbliebenenversorgung zum 01.01.2002 wesentlich geändert wurde. Die alten Regelungen sind weiterhin maßgebend, wenn die Ehe bereits vor dem 01.01.2002 geschlossen und mindestens ein Ehepartner vor dem 02.01.1962 geboren wurde.
- In allen anderen Fällen gilt folglich die Neuregelung, die unter anderem die Absenkung der großen Witwe(n/r)rente von 60 % auf 55 % vorsieht.

Bei Witwe(n/r)renten erfolgt eine Einkommensanrechnung der Hinterbliebenen, wenn neben dieser Rente weitere eigene Einkünfte bestehen. Berücksichtigt werden hier Arbeitsentgelte aus abhängiger Beschäftigung, Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Bezüge von Beamten, Renten der berufsständischen Versorgung, private Versorgungsrenten sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Erst nach der Durchführung der Einkommensanrechnung steht die Höhe der ausgezahlten Witwe(n/r)rente fest.

Ihr Anspruch auf kleine Witwerrente bei (natürlichem) Tod von Eva Mustermann:

Kleir	Kleine Witwerrente  / Kürzung durch Einkommensanrechnung										
./.	Kürzung durch Einkommensanrechnung	161 €									
=	Kleine Witwerrente nach Einkommensanrechnung	76 €									

Anspruch von Eva Mustermann auf kleine Witwenrente bei Ihrem (natürlichen) Tod:



# **Analyse**

Seite 47 von 58

Klei	ne Witwenrente	317 €
./.	Kürzung durch Einkommensanrechnung	291 €
=	Kleine Witwenrente nach Einkommensanrechnung	26 €

Für Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialabgaben haben wir eine pauschale Abgabe von 20 % auf das Versorgungsziel brutto unterstellt.

Seite 48 von 58

# 11.3 Erläuterungen der Berechnungen zum selbst genutzten Wohneigentum

Sie möchten in etwa 4 Jahren selbst genutztes Wohneigentum erwerben. Als voraussichtlichen Kauf-/Baupreis haben Sie 220.000 € genannt.

Die beim Erwerb von Wohneigentum anfallenden Nebenkosten schätzen wir auf insgesamt 8,5 % des voraussichtlichen Kauf-/Baupreises. Somit ergeben sich gesamte Erwerbskosten in Höhe von rund 238.700 €.

Zur Finanzierung des Fremdkapitals haben wir ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren unterstellt. Bei dieser Laufzeit wäre das Darlehen im Jahr 2045 getilgt.

Bei der Liquiditätsrechnung nehmen wir an, dass im ersten Jahr 0,5 % des gesamten Kauf-/Baupreises für Instandhaltung zurückgelegt werden und diese Instandhaltungsrücklage jährlich um 2 % erhöht wird.

Erläuterungen zur Berechnung der gesamten Einnahmen enthält Anhang 11.7.

Wir empfehlen ein Mindesteigenkapital in Höhe von 20 % der gesamten Erwerbskosten der Immobilie (inklusive Nebenkosten).

Vereinfachend haben wir unterstellt, dass sich Ihre Wohnnebenkosten durch den Umzug in Ihr selbst genutztes Wohneigentum nicht verändern.

Seite 49 von 58



# 11.4 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Gesundheitsversorgung

Hinweise zur Analyse der Situation bei Arbeitsunfähigkeit: Ihr gesetzliches Krankengeld (netto) haben wir wie folgt ermittelt:

Gesetzliches Krankengeld									
Gesetzliches Krankengeld (brutto)	1.620 €								
./. Beitrag zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung	195 €								
= Gesetzliches Krankengeld (netto)	1.425 €								

Das gesetzliche Krankengeld (netto) von Eva Mustermann haben wir wie folgt ermittelt:

Gese	Gesetzliches Krankengeld								
G	Gesetzliches Krankengeld (brutto)	1.620 €							
./. E	Beitrag zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung	195 €							
= 0	Gesetzliches Krankengeld (netto)	1.425 €							

Seite 50 von 58

# 11.5 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrem allgemeinen Vermögensaufbau

#### **Max Mustermann**

### Festgeld, Sparkasse

• Nomineller Zinssatz: 3,5 % und Wiederanlage der Zinserträge

• Anlagebetrag: 20.000 €

• Vertragsende: 31.12.2015 und anschließend Anlage zu 3 %

### Sparbrief mit Zinsauszahlung, Sparkasse

• Nomineller Zinssatz: 4 % und keine Wiederanlage der Zinserträge

• Nomineller Wert: 3.000 €

Vertragsende: 31.12.2015 und anschließend Anlage zu 3 %



Seite 51 von 58

# 11.6 Erläuterungen der Berechnungen zu Ihrer Kindervorsorge

#### **Tobias**

## Tagesgeldkonto, Sparkasse

• Nomineller Zinssatz: 3 % und Wiederanlage der Zinserträge

• Aktueller Wert: 1.577 €

#### Lisa

## Tagesgeldkonto, Sparkasse

• Nomineller Zinssatz: 3 % und Wiederanlage der Zinserträge

• Aktueller Wert: 1.544 €



Seite 52 von 58

# 11.7 Berechnung Ihrer gesamten Einnahmen und Ausgaben

Nachfolgende Werte sind gerundete Angaben in Euro.

### Gesamte Einnahmen

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Nettoentgelt (K)	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	21.600
= Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (K)	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	21.600
Nettoentgelt (P)	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	21.600
+ Betriebl. Altersversorgung (P)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
= Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit (P)	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850	22.200
Kindergeld (K)	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	3.936
= Diverse Einnahmen (K)	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	328	3.936
= Gesamte Einnahmen	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	47.736

## Lebenshaltung

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
= Lebenshaltung	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	10.800



Seite 53 von 58

## Wohnkosten: Miete und Nebenkosten

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Kaltmiete	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	7.200
Nebenkosten	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2.400
= Wohnkosten: Miete und Nebenkosten	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	9.600

# Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Bauspardarlehen, Debeka Bausparkasse (P)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.200
= Zinsen und Tilgung für Darlehen und Kredite	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.200

## Sonstige Vorsorgeaufwendungen

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Unfallversicherung, Allianz (K)	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	120
Berufsunfähigkeitsversicherung, + Volksfürsorge (K)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
= Sonstige Vorsorgeaufwendungen	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	720



Seite 54 von 58

## Anlagen zur Altersvorsorge

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Direktversicherung, Allianz (P)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
= Anlagen zur Altersvorsorge	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600

# Anlagen zum Zielsparen

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Mischfonds, Aareal Bank (K)	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
= Anlagen zum Zielsparen	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600

# Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Krankenzusatzversicherung, ALTE OLDENB. Krankenversicherung (K)	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	180
Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung, AOK Bayern (K)	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	270
+ Pflegetagegeldversicherung, ALTE OLDENB. Krankenversicherung (K)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	480
+ Krankenversicherung GKV einschl. AG- Anteil, AOK Bayern (P)	424	424	424	424	424	424	424	424	424	424	424	424	5.086
Pflegetagegeldversicherung, ALTE + OLDENB. Krankenversicherung (P)	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	480



Seite 55 von 58

# Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
+ Krankenzusatzversicherung, Axa (P)	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	360
= Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	6.856

## Kindervorsorge

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Pflegetagegeldversicherung, ALTE OLDENB. Krankenversicherung (K)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420	420
= Kindervorsorge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420	420

# Gesamte Ausgaben

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Lebenshaltung	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	10.800
+ Wohnkosten: Miete und Nebenkosten	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	9.600
Zinsen und Tilgung für Darlehen und + Kredite	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.200
+ Sonstige Vorsorgeaufwendungen	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	720
+ Anlagen zur Altersvorsorge	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
+ Anlagen zum Zielsparen	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	600
+ Beiträge zur Gesundheitsversorgung (GV)	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	572	6.856



Seite 56 von 58

# Gesamte Ausgaben

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
+ Kindervorsorge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420	420
= Gesamte Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.952	30.796

# Frei verfügbares Einkommen

Monat	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Summe
Gesamte Einnahmen	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	3.978	47.736
./. Gesamte Ausgaben	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532	2.952	30.796
= Frei verfügbares Einkommen	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.446	1.026	16.940



# 11.8 Hinterlegte Rechen- und Modellparameter

Ihr Berater, Max Musterberater hat für diese Analyse folgende Rechen- und Modellparameter hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass nicht alle hier angegebenen Parameter in Ihrer Analyse vorkommen müssen.

Altersvorsorge	
Vorsteuerrendite von kapitalbildenden (nicht fondsgebundenen) Versicherungen bei älteren versicherten Personen:	3,0 %
2. Vorsteuerrendite von kapitalbildenden (nicht fondsgebundenen) Versicherungen bei jüngeren versicherten Personen:	3,0 %
3. Vorsteuerrendite von fondsgebundenen Versicherungen bei älteren versicherten Personen:	5,5 %
4. Vorsteuerrendite von fondsgebundenen Versicherungen bei jüngeren versicherten Personen:	5,5 %
5. Vorsteuerrendite von kapitalbildenden Versicherungen, falls die versicherte Person bei Versicherungsende älter als 80 Jahre alt ist:	4,0 %
6. Anlagezinssatz von Finanzprodukten, die vor Renteneintritt fällig werden:	3,0 %
7. Diskontierungssatz von Finanzprodukten, die nach Renteneintritt fällig werden:	3,0 %
8. Nachsteuerzinssatz zur Berechnung der kapitalisierten Versorgungslücke ab Renteneintritt:	3,0 %
9. Alter, bis zu dem der Kapitalverzehr bei monatlicher Entnahme erfolgt:	95 J.
10. Rentenanpassungssatz zur Hochrechnung der gesetzl. Altersrente bzw. Beamtenpension:	1,0 %
11. Inflationsrate:	2,0 %
12. (Durchschnitts-)Steuersatz im Jahr der Auszahlung einer kapitalbildenden Versicherung:	33,0 %
13. Alter des Kindes, bis zu dem die Riester-Kinderzulage berücksichtigt wird:	20 J.
Einkommenssicherung	

Einkommenssicherung	
1. Sozialversicherungsanteil an gesetzl. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten:	10,0 %
2. Sozialversicherungsanteil an versorgungsrechtl. u. bAV-Renten und an der Beamtenpension:	18,0 %
3. Nachsteuerzinssatz zur Berechnung der kapitalisierten Versorgungslücke im Todesfall:	4,0 %
4. Unterstellte pauschale Abgabenquote (ESt und GKV/PV-Beiträge) bei der Hinterbliebenenversorgung:	20,0 %

Selbst genutztes Wohneigentum	
1. Unterstellte Steigerung der Kaltmiete pro Jahr:	2,0 %
2. Geschätzte Nebenkosten beim Erwerb in % vom Kauf-/Baupreis:	8,5 %
3. Empfohlenes Mindesteigenkapital zum Erwerb von Wohneigentum in % der Erwerbskosten:	20,0 %





Seite 58 von 58

Selbst genutztes Wohneigentum	
4. Nomineller Zinssatz für Annuitätendarlehen in der Beispielfinanzierung zur Tragbarkeitsrechnung:	5,5 %
5. Unterstellte Instandhaltungsrücklage in % des gesamten Kauf-/Baupreises:	0,5 %
6. Unterstellte Erhöhung der Instandhaltungsrücklage pro Jahr:	2,0 %
7. Tragbarkeitsrechnung: Wohnkosten dürfen maximal X % der gesamten Einnahmen betragen:	40,0 %
8. Pauschale Verzinsung von Finanzprodukten nach deren Fälligkeit:	vgl. Kapital- anlagen, 11.
Unterstellter Anlagezinssatz zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs:	vgl. Kapital- anlagen, 12.

Kapitalanlagen	
Nachsteuerrendite von Aktienfonds:	6,00 %
2. Nachsteuerrendite von Garantiefonds:	4,50 %
3. Nachsteuerrendite von Geldmarktfonds/Riester-Banksparplänen:	2,50 %
4. Nachsteuerrendite von Mischfonds:	5,00 %
5. Nachsteuerrendite von Offenen Immobilienfonds:	3,50 %
6. Nachsteuerrendite von Rentenfonds:	4,00 %
7. Nachsteuerrendite von Sonstigen Investmentfonds:	5,00 %
8. Nachsteuerrendite von Zertifikaten/Optionsscheinen:	0,00 %
9. Nachsteuerrendite von Aktien:	0,00 %
10. Vorsteuerrendite von Entnahmeplänen:	3,00 %
11. Pauschale Verzinsung von Finanzprodukten nach deren Fälligkeit:	3,00 %
12. Unterstellter Anlagezinssatz zur Schließung der Deckungslücke:	3,00 %